

Industriepolitiches Leitbild

I Grundsatzklärung

Die deutsche Industrie ist in der Krise. Konjunkturelle und strukturelle Kräfte führen überall im Bundesgebiet zu einem teilweise erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie. Auch im Rhein-Main-Gebiet und in der Kernstadt Frankfurt ist diese Entwicklung festzustellen.

Auch wenn der Verlust industrieller Arbeitsplätze in den meisten anderen Großstädten drastischer ausfällt, ist es aus verschiedenen Gründen notwendig, auf lokaler Ebene alle Kräfte zusammenzufassen und nach Maßnahmen zu suchen, die zur Stabilisierung der Industrie beitragen können.

Der Arbeitskreis vertritt die Auffassung, daß eine vielfältige Wirtschaftsstruktur die wichtigste Grundlage für eine stabile Entwicklung der Wirtschaft und der beste Schutz vor ökonomischen Krisen ist. Diese Vielfalt muß im Hinblick auf die in Frankfurt besonders starke intersektorale und industrieinterne Tertiärisierung gesichert werden.

Der Annahme, die von einer Kompensation verloren gegangener Industriearbeitsplätze durch solche im Dienstleistungsbereich ausgeht, muß deutlich widersprochen werden. Da Industrie und Dienstleistungen vielfältig miteinander verknüpft sind, besteht vielmehr umgekehrt die Gefahr, daß durch den Rückgang der Industrie die Entwicklung der Dienstleistungen selbst negativ beeinflußt wird. Der Motor für technologische Entwicklungen und für die Anwendung neuer Techniken sowie für hohe Beschäftigung ist das verarbeitende Gewerbe. Viele der in Frankfurt ansässigen unternehmensorientierten Dienstleistungen wie beispielsweise Ingenieur- und Planungsbüros, Software-Hersteller, Unternehmensberater, Finanzdienstleistungen und Versicherungsunternehmen, aber auch Verkehrsdienstleistungen sind auf industrielle Auftraggeber angewiesen. Auch die an Bedeutung zunehmenden kleinen und mittleren Unternehmen sind zu ihrer Entwicklung auf einen starken industriellen Sektor angewiesen.

Der Rückgang der Industrie wirkt sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche, sondern auch auf die soziale Entwicklung Frankfurts aus. In der Industrie sind auch Menschen mit geringer Qualifikation und mit geringen Mobilitätsmöglichkeiten betroffen, die anderweitig nur schwer Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Die bereits heute vorhandene soziale Polarisierung verschärft sich dadurch zusätzlich und belastet schließlich auch die wirtschaftliche Entwicklung.

Aus alledem folgt, daß die Industrie in Frankfurt und in der Region besonders gefördert werden muß. Dazu bedarf es eines industriepolitischen Leitbildes.

Dieses beinhaltet zunächst einmal ein klares politisches Bekenntnis zum Industriestandort Frankfurt, was auch in der Außendarstellung Frankfurts seinen Ausdruck finden muß. Frankfurt ist nicht nur eine Dienstleistungs- und Bankenmetropole, sondern auch ein bedeutender Industriestandort. Diesen zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen ist wesentliche kommunalpolitische Zielsetzung. Da der Industriestandort Frankfurt jedoch nicht an den Stadtgrenzen Frankfurts endet, sondern die Region umfaßt, bedarf es der regionalen Abstimmung.

Der Arbeitskreis sieht in der regionalen Kooperation einen der wichtigsten Ansätze zur Beeinflussung der Industrientwicklung überhaupt. Wie bei anderen Bereichen - Bsp. Ver- und Entsorgung, Finanzen, Arbeitsmarkt, Verkehr - lassen sich Probleme der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung im stadtbezogenen Handlungsraum nicht mehr lösen.

Ansätze wie die Rhein-Main-Erklärung der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte der Region und des UVF sollten ausgebaut werden. Die unter diesem Dach gebildeten Arbeitsgruppen sollten, neben den Fachaufträgen, übergreifend mit der Formulierung einer verbindlichen Vision beauftragt werden, die die Richtung angibt, wohin die Region im nächsten Jahrzehnt steuern soll.

Die Notwendigkeit, regional zu denken, zu planen und zu handeln, darf auf der anderen Seite aber nicht dazu verleiten, die Industrie innerhalb Frankfurts zu vernachlässigen. Vielmehr gilt es alle Anstrengungen zu unternehmen, die vorhandenen Industrien zu halten und die Industriegebiete selbst zu sichern. Eine solche Bestandssicherung muß notwendigerweise dynamische Bestandssicherung sein, also eine, die den Ersatz für solche Unternehmen, die aus technischen, Markt- oder sonstigen Gründen den bisherigen Standort aufgegeben haben, und/oder Neuansiedlungen für Industrien anstrebt.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Förderung von Kooperationen, für die gerade Ballungszentren über (Kosten-)Vorteile verfügen. Kooperationsfelder im Sinne von Industriecluster und Strukturvielfalt sind z. B. Industrie/Zulieferer, Industrie/produktions- und unternehmensbezogene Dienstleistungen, Industrie/Distribution und Logistik, Industrie/Wissenschaft und Industrie/Stadt. Wegen der Agglomerationsvorteile sind die Transaktionskosten (Aufwand für die Herstellung und Absicherung von Kooperation) geringer als im Durchschnitt, was zumindest teilweise die Faktorkosten-Nachteile eines Ballungszentrums kompensieren kann.

Darüber hinaus kann z. B. die von der Industrie seit Jahren beklagte zunehmende Regelungs- und Genehmigungspraxis für Investitionen maßgeblich auf kommunaler Ebene beeinflusst und gesteuert werden.

Ein industriepolitisches Leitbild muß an den gewachsenen Industriestrukturen und Verflechtungsbeziehungen ansetzen. Und es soll den sich bereits herausgebildeten oder sich herauskristallisierenden Trends Rechnung tragen. So gilt es, den industriellen Unternehmenstyp aufzugreifen, der für Frankfurt typisch ist. Dies ist ein Unternehmen, bei dem die Unternehmensfunktionen Leitung, Verwaltung, Engineering und Forschung und Entwicklung besonders ausgeprägt sind. Eine besondere Rolle spielen in Frankfurt aufgrund der spezifischen Standortbedingungen auch die Bereiche Logistik und Service. Dies alles gilt es mit Fertigung zu verbinden, die freilich immer weniger einfache Massenfertigung, sondern spezialisierte Fertigung auf hohem technischem Niveau sein wird. Angesichts der Tatsache, daß in Frankfurt Flächen knapp und teuer sind und auch die sonstigen Kosten hoch sind, wird es um industrielle Unternehmen gehen, die einerseits hohe Wertschöpfungen aufweisen und zum anderen auf die spezifischen Standortbedingungen Frankfurts mit Vorteilen im Bereich der Verkehrsanbindungen, der Qualifikation der Arbeitskräfte usw. angewiesen sind.

Im Hinblick auf die Tätigkeitsfelder ist an die gewachsenen Strukturen und die besonderen Traditionen in Frankfurt anzuknüpfen. Die wichtigsten Branchen sind Chemie, Elektrotechnik, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Maschinenbau, Straßen- und Fahrzeugbau sowie Druckereigewerbe. Allein auf die chemische Industrie entfallen rund zwei Fünftel der Industriebeschäftigten. Diesen Schlüsselbereich gilt es zusammen mit den vielen tausend Zulieferern zu erhalten und auszubauen. Auch die in Frankfurt stark vertretenen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Meß-, Steuer- und Regeltechnik bieten für innovative Unternehmen große Chancen. Dies ist ein Ansatzpunkt für gezielte politische Unterstützung - etwa durch den Ausbau einer entsprechenden wissenschaftlichen Infrastruktur. Den hier ansässigen wie den neu hinzukommenden Unternehmen muß die Einführung moderner Technologien möglich sein. Ein weiteres Feld sind die Bereiche des Engineering und damit der produktionsbezogenen Dienstleistungen. Insgesamt verfügt Frankfurt über beachtliche Bereiche "intelligenter Industrien", die nicht nur im Sinne der Sicherung industrieller Zukunft politisch besonders unterstützt werden sollten, sondern die zugleich auch geeignet sind, kommunalen und regionalen Bedarf etwa im Bereich der Umweltsanierung und des Umweltschutzes aufzugreifen und damit auch neue Felder für wirtschaftliche Tätigkeiten eröffnen. Besondere Beachtung verdient nicht zuletzt die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine hohe Exportquote erzielt und konjunkturstabilisierend wirkt.

Damit sind Grundelemente einer industriepolitischen Konzeption benannt, die als Orientierung für kommunale und regionale wirtschaftspolitische Entscheidungen dienen, wozu auch die Absicherung mittlerer und kleiner sowie handwerklich orientierter Betriebe gehört.

II Industriepolitische Handlungsfelder

1. REGIONALE KOOPERATION

Vorhandene Ansätze für einzelne Maßnahmenbereiche sollten ausgebaut und in ein übergreifendes Konzept integriert werden. Das sind z. B.:

Regionale Bilanzierung und Aufbau eines Informationssystems der verfügbaren Gewerbeflächen.

Dies könnte erleichtern

- * ein unmittelbares Angebot bei Betriebsverlagerungen, Ansiedlungen und Existenzgründungen;
- * die Intensivierung der Bestandspflege auf regionaler Ebene;
- * den Nachweis von zusätzlichem Flächenbedarf;
- * ein regionales Flächenmanagement.

Verbesserung der Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung auf regionaler Basis

Angestrebt werden sollte

- * eine umfassende Kenntnis der wirtschaftlichen Situation in der Region und eine entsprechende Informationspolitik;
- * die Identifikation von Problembereichen (Branchen, Teilgebiete);
- * eine engere Kooperation der Interessenträger IHK, HWK, Wirtschaftsverbände, Arbeitsamt, RKW, Wirtschaftsförderung, UVF;
- * Verbesserung der Beratungsqualität durch Netzwerke und personelle Maßnahmen.

Ausweisung von neuen Gewerbeflächen im regionalen Verbund

Solche "Joint ventures" stärken nicht nur das Regionalbewußtsein, sondern sind Pilotprojekte für die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens zwischen den beteiligten Gemeinden und die Verwendung der Einnahmen für Flächenerwerb.

Standortmarketing

Die bereits vorhandene Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sollte ausgebaut werden.

Dies betrifft die gegenseitige Abstimmung und Zusammenarbeit bei allen Maßnahmen der Standortwerbung (Informationsmaterial, Publikationen, Insertionen, Promotions), sollte aber auch die gemeinsame Formulierung einer Vision für die Funktionen der Region und die Erarbeitung einer regionellen Wirtschaftsförderungskonzeption einschließen.

2. BEHÖRDENSERVICE

Genehmigungsverfahren

Der Arbeitskreis sieht in der Verkürzung der Genehmigungsverfahren einen wichtigen Ansatz, die Standortbedingungen der Industrie zu verbessern, und eine Möglichkeit für die Stadt, dazu einen Beitrag zu leisten.

Der Magistrat hat zwischenzeitlich in diesem Bereich neue Regelungen getroffen, die die Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen werden.

Bei den Baugenehmigungen reichen die Maßnahmen von der qualifizierten Vollständigkeitsprüfung bei der Antragsannahme über die Festsetzung kürzerer Fristen in Verbindung mit neuen ablauforganisatorischen Regelungen bis hin zur Meldepflicht an den Oberbürgermeister, wenn die Fristen überschritten werden.

Bei Genehmigungen im Rahmen von BIMSCHG-Verfahren sollen die Stellungnahmen der Stadt auf die Beantwortung der Fragen des Regierungspräsidenten beschränkt werden und sollen sich die städtischen Behörden für eine beschleunigte Abwicklung des Verfahrens einsetzen.

Die Kammern und Verbände werden, sobald hierzu detaillierte Informationen vorliegen, bei ihren Mitgliedern für dieses neue Verfahren werben.

3. PLANUNG

Fortschreibung der regionalen Raumordnungsplanung (RROP)

- Forderungen an die Hessische Landesregierung:

Etwa 80 % der im derzeit noch gültigen RROP ausgewiesenen gewerblichen Flächenreserven stehen nach einer Untersuchung der IHK dem Grundstücksmarkt auf absehbare Zeit bzw. wegen Verbrauchs nicht mehr zur Verfügung. Auch bei voller Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Flächenrecycling und des

Nachverdichtens ist die Neuausweisung von gewerblichen Flächen notwendig. Die im Entwurf der Fortschreibung des RROP ausgewiesenen 245 ha für das Stadtgebiet Frankfurt sind nur auf den ersten Blick ausreichend. Die Betrachtung früherer RROP-Entwürfe lehrt, daß es sich dabei größtenteils um betriebliche Reserveflächen handelt. Entsprechend einer Untersuchung vom UVF und der IHK sind lediglich ca. ein Drittel verfügbar.

Aus Sicht der Stadt wie der Kammern und Verbände besteht ein Bedarf von 230 ha. Der Arbeitskreis Industrie fordert, diesen Bedarf durch Flächen zu decken, die in absehbarer Zeit am Markt auch tatsächlich verfügbar sind. Sollten sich Teile der jetzt ausgewiesenen Flächenreserven nicht realisieren lassen, ist im Sinne der Flächenvorsorge entsprechender Ersatz auszuweisen.

Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete, die vorrangig für Industrieunternehmen, v. a. kleine und mittlere sowie handwerklich orientierte Betriebe zur Verfügung stehen sollen, ist Dreh- und Angelpunkt jeder kommunalen Industriepolitik.

Der Arbeitskreis begrüßt deshalb ausdrücklich die Planung Kalbach-Nord und bietet seine Unterstützung an.

Ausweisung von Wohnbauflächen

Das Vorhandensein eines quantitativ wie qualitativ zufriedenstellenden Wohnungsangebotes ist ein strategischer Standortfaktor.

Der Mangel an Wohnraum in der Stadt Frankfurt am Main hat sich seit den 80er Jahren durch das veränderte Wohnverhalten der Bevölkerung, des veränderten Altersaufbaus, die gestiegene Anziehungskraft der Großstadt und den über ein Jahrzehnt relativ geringen Neubau drastisch verschärft. Die Wohnungsmieten oder die zu ihrer Substitution erforderlichen hohen Wegekosten führen insbesondere bei niedriger bezahlten Tätigkeiten im Industrie- und Dienstleistungsgewerbe zu Problemen in der Personalbeschaffung und wirkt sich somit unmittelbar auf die Standortbedingungen der Industrie aus. Der Arbeitskreis fordert, die bestehenden Defizite abzubauen.

Wohnungspolitik für den Industriestandort Frankfurt muß insbesondere darauf abzielen,

- die nach geltendem Planungsrecht noch zur Verfügung stehenden, nicht ausreichenden Flächenreserven trotz entgegenstehender Hemmnisse möglichst schnell einer Bebauung zuzuführen;
- bislang militärisch genutzte Flächen je nach Lage und Eignung einer wohn- und gewerblichen Nutzung zuzuführen;

- die im Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes für die Planungsregion Südhessen vom Mai 1993 ausgewiesene und zusammenhängende Siedlungszuwachsfläche zwischen den Ortsteilen Niederursel und Kalbach zügig zu entwickeln und dort einen eigenständigen Stadtteil zu errichten;
- die Wohnraumzweckentfremdung zu bekämpfen und preiswerten Wohnraum in den Innenstadtlagen zu erhalten.

Anwendung §§ 6 und 7 BauGB-Maßnahmengesetz

Die Möglichkeiten dieses Gesetzes - Beschleunigung des Planungsverfahrens (Hälfte der üblichen Zeit) - sind für die Neuplanung von Gewerbe- und Industriegebieten zu nutzen. Die Darstellung der besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und die Begründung des erhöhten Bedarfs an Arbeitsstätten und der Sicherheit des Allgemeinwohls (Gesetzeskriterien) ist unter industriepolitischen Gesichtspunkten vorzubereiten.

Ausweisung von Sondergebieten im FNP

Es ist zu erwägen, ob unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten wie unter Gesichtspunkten des Gewerbeflächenmarktes bereits im FNP industriebezogene Festlegungen erfolgen.

Zumindest im Text sollte dargestellt werden, bei welchen gewerblich nutzbaren Flächen reine Bürobebauung zu unterbleiben hat; dies wäre ein pragmatisches Signal, einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung gewerblicher Arbeitsplätze auf dieser Planungsebene zu leisten.

Umnutzung von Militärflächen

Der Arbeitskreis fordert die Ausweisung freiwerdender ehemaliger US-Liegenschaften für gewerbliche Zwecke. Dabei ist ihm bewußt, daß die Art der Nutzung ehemals militärisch genutzter Flächen im Stadtgebiet durch die umgebende Bebauung vorgeprägt wird. Der Arbeitskreis appelliert an die Bundesregierung, durch ihre Preisgestaltung dafür zu sorgen, daß solche Flächen für kleine und mittelständische gewerbliche Unternehmen attraktiv sind.

Die nach derzeitigem Kenntnisstand als erstes für gewerbliche Zwecke zur Verfügung stehenden Flächen am Industriebhof und auf der Rhein-Main-Airbase, sollen zügig einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden.

Beplanung bisher nicht beplanter, jedoch industriell genutzter Industrieflächen

Es gibt in Frankfurt am Main eine Vielzahl von Industriefirmen, deren Grundstücke nicht durch einen Bebauungsplan beplant sind, für die lediglich eine Ausweisung im Flächennutzungsplan als "G"-Gebiet besteht. Es sollte in geeigneten Fällen angestrebt werden, entsprechende Areale als GI-Gebiet

künftig auszuweisen, um eine langfristige Standortsicherung zu erreichen.

Problemlösungen für Industrieunternehmen in Gemengelage

In Frankfurt gibt es eine Reihe von Industrieunternehmen in der Betriebsgrößenklasse zwischen 20 und 500 Beschäftigten, die zu den altindustriellen Produktionsstätten zu rechnen sind und am derzeitigen Standort etwa seit der Jahrhundertwende "sitzen".

Diese Firmen befinden sich in Nachbarschaft zu einer unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung. Die Stadt Frankfurt am Main sollte sich mit allen Beteiligten verstärkt darum bemühen, auf den Einzelfall zugeschnittene Problemlösungen für die baulichen, räumlichen, planungs- und umweltrechtlichen Anforderungsprofile zu erarbeiten und den betroffenen Firmen gangbare Lösungen im Interesse einer langfristigen Standortsicherung durchzusetzen.

4. FLÄCHEN

Es sollte eine Bestandsaufnahme aktuell vermarktungsfähiger Gewerbeflächen vorgenommen werden.

Ziel sollte sein, Transparenz des städtischen und privaten Grundstücksangebots bei den gewerblichen Flächen zu schaffen: Größe, Lage, Preis, Planungsdaten, Erschließung usw.

Auf dieser Grundlage sollte der Aufbau einer entsprechenden Grundstücksdatei als Modul eines regionalen Grundstücksinformationssystems erfolgen. Bereits vorhandene Ansätze sind zu forcieren.

Entwicklung und Unterstützung von Gewerbehof/-park-Projekten

Gwerbehof und -park-Projekte leisten einen Beitrag zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit bei Flächenerwerb, Bau und Unterhalt. Sie eröffnen die Möglichkeit von Synergieeffekten. Kleinräumig können sie die neue Ordnung von Problemereichen unterstützen (stadtteilbezogene Projekte). Dieser Ansatz ist künftig bei der Überlegung zur Verwendbarkeit von Grundstücken und baulichen Objekten stärker einzu beziehen.

Aktivierung von Reserveflächen

Es besteht ein hohes industriepolitisches Interesse, planungsrechtlich ausgewiesene Flächenreserven, die faktisch aber als betriebliche Reserveflächen gehalten werden, kurzfristig am Grundstücksmarkt verfügbar zu machen. Diesem Ziel kann die Entwicklung von Nutzungs- und Verwertungskonzepten für konkrete Einzelfläche dienen. Denkbar sind z. B. die Nutzung durch potentielle Kooperationspartner, Zulieferer, Abnehmer, Vertriebsrichtungen des betreffenden Unternehmens, das die betriebliche Reservefläche unterhält.

Entwicklung und Angebot von kompakten Nutzungskonzepten für Gewerbeflächen

Hilfe bei Entwicklung von Konzepten für innerbetriebliche Verdichtung in Kooperation mit ausgewiesenen Fachleuten.
Entwicklung von Konzepten zur Nutzung von Baulücken.
Streben nach attraktiver Industriearchitektur (Imagekomponente).
Beratung bei Begrünungs- und Flächenausgleichskonzepten.

Grundstücksbevorratung

Der Arbeitskreis regt an, bei der Vergabe von Flächen im Gemeindebesitz, die Vergabe für Erweiterung, Verlagerung und Neuansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben mit Priorität zu behandeln.

Es ist zu prüfen, inwieweit der Kauf von Flächen und Zusammenfassung in einem Grundstückfonds möglich ist.

Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist die nach den Konditionen der Grundstücksvergabe.

5. INFRASTRUKTUR

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Frankfurt am Main ist eine Daueraufgabe.

Für eine harmonische und weiterhin dynamische Entwicklung der Frankfurter Wirtschaft ist es notwendig, die Infrastruktur, insbesondere deren wirtschaftsnahe Komponenten, weiter auszubauen. Dies kann nach Lage der Dinge keine kurzfristige Zielsetzung sein, sondern muß, wie bisher, als eine Daueraufgabe angesehen werden, zu der ein langer Atem benötigt wird.

Dabei ist die Bevorzugung sogenannter "weicher" Standortfaktoren zu Lasten der sogenannten "harten" eine Scheinalternative. Erst wenn die sogenannten "harten" Standortfaktoren - insbesondere die Flächenverfügbarkeit und Verkehrsanbindung - stimmen, sind die "weichen" Faktoren entscheidend im Standortwettbewerb.

Im Bereich des Verkehrs fordert der Arbeitskreis

- * eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV unter Nutzung aller Möglichkeiten zur Kostensenkung, insbesondere die Prüfung einer verstärkten Einschaltung privater Verkehrsunternehmen;
- * die Schließung des Autobahnringes um Frankfurt, den Bau des Autobahnanschlusses für das Merton-Viertel an die A 661 und des Vollanschlusses an die A 5 in Frankfurt-Niederrad;
- * als besonders dringlich gerade für industriell-gewerbliche Nutzer die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Frankfurter Osten; hierzu zählen:

- Bau der nordmainischen S-Bahn, Entscheidung über den U-Bahn/Stadtbahnbau in der Hanauer Landstraße, Anschluß der A66 vom Hessen Center über den sogenannten Riederwaldtunnel an die Ostumgehung;
- * ein zukunftsorientiertes innerstädtisches Verkehrskonzept; dabei muß die Zugänglichkeit der City für den PKW, insbesondere den Wirtschaftsverkehr, gewährleistet bleiben;
 - * die Realisierung eines der expeditionellen Grundstücksnachfrage entsprechenden Güterverkehrszentrums im Osthafen;
 - * die Absicherung der Ausbaumaßnahmen, die dem Frankfurter Flughafen die Teilhabe am Wachstum des Weltluftverkehrs ermöglichen.

Diese Forderungen sind um so wichtiger, als nur bei einem florierenden Verkehrssystem auch eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung mittel- und langfristig sichergestellt werden kann.

Im Bereich der Wasserversorgung fordert der Arbeitskreis die Durchführung geplanter Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Frankfurter Wasserversorgung.

Hierzu gehören u. a. die stärkere Einflußnahme auf die Hessische Landesregierung hinsichtlich der blockierten Projekte, wie z. B. der Infiltration von Oberflächenwasser im Hessischen Ried, die Erschließung und Nutzung weiterer Trinkwasservorkommen außerhalb des bisherigen Versorgungsraumes sowie das Forcieren von Sparmaßnahmen im öffentlichen Bereich und bei den privaten Haushalten.

Im Hochschul- und Bildungswesen fordert der Arbeitskreis

- * den weiteren Ausbau der Universität, vor allem im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachbereiche
- * den zügigen Ausbau der Fachhochschule
- * die Einrichtung bzw. Weiterentwicklung von Schulen, die für Kinder ausländischer Business Communities geeignet sind
- * sowie die Beseitigung von Kapazitätsengpässen in den vorschulischen Einrichtungen, in allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen.

Im Bereich der Forschungs- und Technologieförderung fordert der Ausschuß die Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen öffentlicher und privater Trägerschaft in Frankfurt und in der Region. Darüber hinaus soll für einen weiter verbesserten Technologietransfer Sorge getragen werden. Die bereits ansässigen Forschungseinrichtungen sollen besser betreut und ggf. wirkungsvoller unterstützt werden.

Die vom früheren Forschungs- und Technologiebeirat unter der Federführung der IHK entwickelten Vorschläge zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur sollten im Rahmen der in Gründung befindlichen Hessischen Technologiestiftung umgesetzt werden.

Arbeitsmarkt

Es sollte geprüft werden, ob ein Aktionsprogramm zur Förderung der anforderungsgerechten Fortbildung von Industriearbeitern etabliert werden sollte. Das Arbeitsamt, die Bildungseinrichtungen der hessischen Wirtschaft, der Kammern und der Gewerkschaften sollten gemeinsam die Realisierungsmöglichkeiten prüfen.

Die bereits vorhandene Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sollte ausgebaut werden.

6. P U B L I C R E L A T I O N S FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT FRANKFURT

Frankfurt hat das Image einer Finanz- und Dienstleistungsmetropole. Die Industrie ist im öffentlichen Meinungsbild nahezu nicht vorhanden, und wenn, dann eher mit negativen Vorzeichen. Ein industriefreundliches Klima und ein positives Industrie-Image ist aber eine wesentliche Rahmenbedingung für Investitionsentscheidungen. Das reicht auch von der Berufswahl bis hin zur Behandlung von Standortbedürfnissen der Industrie, von der Identifikation des Unternehmers mit "seinem" Standort bis zur wahrgenommenen "Zuwendung" des Stadt zu ihrer Industrie. Kammern und Verbände haben seit langem solche Aktivitäten durchgeführt und werden ihre Bemühungen zukünftig noch erweitern, beispielsweise durch Veranstaltungen wie Berufsbildungsmesse und -kongreß 1994, Fachkonferenz zur Anlagensicherheit 2./3. 11. 1993, etc.

Der Arbeitskreis fordert daher die Stadt auf, einen Beitrag zur positiv besetzten Imagebildung Frankfurts und der Region als bedeutendem Industriestandort zu leisten. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Die folgenden Vorschläge sollten auf Realisierbarkeit geprüft werden:

Industriepolitische Erklärung

Der Oberbürgermeister und Wirtschaftsdezernent sollte auf der Grundlage der "Industriepolitischen Leitlinien der Stadt Frankfurt am Main" vor der Stadtverordnetenversammlung eine grundsätzliche "Industriepolitische Erklärung" abgeben, worin die Bedeutung der Industrie für unsere Stadt gewürdigt, ihr Anteil an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Stadt herausgestellt und auf ihre aktuelle und künftige Rolle eingegangen werden soll. Ziel dieser Verlautbarung soll es vor allem sein, die Wichtigkeit der Industrie für die Entwicklung von Frankfurt aufzuzeigen und ihre positive Rolle in Vergangenheit und Gegenwart und ihre Unentbehrlichkeit für die Zukunft herauszustellen.

Jährlicher Industriebericht an die StVV

Wünschenswert wäre ein jährlicher Bericht über die

Lage der Frankfurter Industrie, der mit Hilfe des Arbeitskreises erstellt wird.

Verstärkte Verbreitung industriebezogener Themen in der städtischen Pressepolitik

Es sind eine Reihe von Möglichkeiten gegeben, industriebezogene, industriennahe und industrieorientierte Themen auch in der Pressepolitik der Stadt zu "verwerten". In diesem Zusammenhang wäre es unter anderem sinnvoll, auch an folgendes zu denken:

Koordinierte Kampagne der Technologie- und Wissenschaftstransferstellen.

Zur Information über das vorhandene Technologie- und Wissenschaftspotential der Hochschulen und Fachhochschulen der Region, sollten geeignete Aktionen der Transferstellen durchgeführt werden.

Direkte Beziehungen
Stadt/Wirtschaftsförderung/Industrie

- * Unternehmensbesuche und -besichtigungen des Wirtschaftsdezernenten,
- * Halbjährlicher Treff von Wirtschaftsförderung und Betriebsratsvorsitzenden der Industrie,
- * Gezielte Aktionen wie ein jährlicher Empfang der Stadt für die einheimischen Repräsentanten der Industrie, Firmenjubiläen, Geburtstagsgratulationen, Ordensverleihungen, sonstige Ehrungen usw.
